

4. Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Altorientalische Sprachen“ sind in der Lage, Theorien und Werkzeuge der historischen Sprachforschung und der Philologie darzulegen und selbstständig einzusetzen. Sie können auf Grundlage ihrer erworbenen und vertieften Sprachkompetenzen verschiedene Sprachen des Alten Orients und seiner Kontaktzonen klassifizieren sowie eigenständig linguistisch und philologisch beschreiben und bearbeiten. Sie erkennen die kulturellen und gesellschaftspolitischen Hintergründe der Entstehung und Verbreitung verschiedener altorientalischer Schriftsysteme. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die diesen zugrundeliegenden diachronen und synchronen Sprachwandelprozesse aus den behandelten Sprachen und Sprachfamilien ableiten und analysieren. Sie schärfen ihr logisches Denken und erweitern ihr Empfinden und Verständnis für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit fremden Kulturkreisen und Gesellschaftsformen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien und Diplomstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Altorientalische Sprachen“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen resultieren aus dem jeweiligen Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder nur dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren. Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft absolvieren anstelle des Pflichtmoduls 1 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1–8. Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia absolvieren anstelle des Pflichtmoduls 2 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1–8.

1.	Pflichtmodul: Methodische Grundlagen der historischen Sprachforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Linguistik Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Linguistik; Grundbegriffe der Sprachbeschreibung; Überblick über die Geschichte der modernen Linguistik	2	5
b.	VO Historische Linguistik und Rekonstruktion Einführung in Teilbereiche historischer Linguistik, Sprachwandelphänomene und Rekonstruktionsmethoden	2	2,5
c.	VO Grundlagen der Indogermanistik Einführung in die Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache sowie Vorstellung der einzelnen Sprachzweige der Indogermania	2	2,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsfelder, Theorien und Methoden der Linguistik zu beschreiben. Sie können die Werkzeuge und Arbeitsweisen der historischen Linguistik erläutern und selbstständig einsetzen. Sie verfügen über Überblickswissen zur indogermanischen Grundsprache und den daraus resultierenden Folgesprachen und können die Problemstellungen und Forschungsansätze der Indogermanistik darlegen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Schriftkulturen des Alten Orients	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Keilschriftforschung Einführung in die philologische Arbeitsweise mit Keilschriftsprachen: Kenntnis grundlegender Fakten zur Struktur der Keilschrift, den Sprachen des Alten Orients, dem keilschriftlich überlieferten Textbestand sowie Fähigkeit zu selbstständiger Recherche	2	5
b.	VO Grundzüge der Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens Einführung in die griechische und römische Geschichte durch die Vermittlung wichtiger Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ergebnisse der Alten Geschichte, Veranschaulichung von antiker Geschichte anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen für die Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die verschiedenen Keilschriftsprachen des Alten Orients identifizieren			

	und beschreiben sowie altphilologische Arbeitsweisen reproduzieren und anwenden. Sie kennen den überlieferten Textbestand und können antike und rezente Quellen interpretieren. Sie sind in der Lage, die Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens im Überblick darzustellen und zentrale Fragestellungen, Leitlinien sowie politische und soziale Verhältnisse des altorientalischen Kulturkreises zu beschreiben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

- Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren. Darüber hinaus gilt:
 - Studierende des Bachelorstudiums Islamisch-Theologische Studien und des Bachelorstudiums Lehramt Unterrichtsfach Islamische Religion dürfen das Wahlmodul 2 nicht wählen.
 - Studierende des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie können das Wahlmodul 3 nicht wählen.
 - Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia mit der Spezialisierung Altorientalische Philologie und Geschichte können die Wahlmodule 1 und 4 nicht wählen.
 - Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können das Wahlmodul 5 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Akkadisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Einführung Akkadisch I Vermittlung von Grundkenntnissen der Grammatik der akkadischen Sprache und Hinführung zur Lektüre leichter akkadischer Keilschrifttexte	2	5
b.	UE Einführung Akkadisch II Erweiterung der Kenntnisse des Akkadischen und Hinführung zur Lektüre leichter akkadischer Keilschrifttexte	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Akkadischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie erlernen den Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel und schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Arabisch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch 1 Einführung in die klassische arabische Sprache, die arabischen Schriftzeichen, Transkriptionsregeln und die Phonetik sowie das Erlernen der Grundlagen der arabischen Grammatik und Syntax.	2	2,5
b.	VU Arabisch 2	2	2,5

	Vertiefung in die Grammatik der arabischen Sprache, Erweiterung der Sprachkompetenz, Erweiterung der Basiskenntnisse in Morphologie, komplexer syntaktischer Strukturen und Lexik sowie das Lesen und Verstehen arabischer Texte.		
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, arabische Grundbegriffe (Wortschatz in Wort und Schrift) mit Koranbezug korrekt zu benutzen und verschiedene Transkriptionsstile anzuwenden. Sie beherrschen die Grammatik und sind außerdem fähig, arabische, islamisch-theologische Texte zu verstehen und bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Bibelhebräisch	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bibelhebräisch I Grundlagen der hebräischen Sprache und Schrift; Lesen und Schreiben; Morphologie; erste Übersetzungsübungen	2	2,5
b.	VO Bibelhebräisch II Vertiefung der Kenntnisse der hebräischen Sprache und Schrift; Grammatik, Syntax, Paradigmata der Verb- und Nominalformen; Übersetzungsprobleme	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die hebräische Schrift; sie können einfache Texte des hebräischen Alten Testaments unter Verwendung einschlägiger Hilfsmittel selbstständig übersetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Sumerisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Einführung Sumerisch I Vermittlung von Grundkenntnissen der sumerischen Grammatik und Hinführung zur Lektüre leichter sumerischer Keilschrifttexte	2	5
b.	UE Einführung Sumerisch II Erweiterung der Kenntnisse des Sumerischen und Hinführung zur Lektüre leichter sumerischer Keilschrifttexte	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Sumerischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie erlernen den Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel und schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und		

	Ausdrucksweisen der fremden Sprache.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Wahlmodul: Sprachkurs 1	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 1 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Sprachkurs 2	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 2 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Sprachkurs 3	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 3 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Sprachkurs 4	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 4 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader
